



Nr. 02/2003 vom 14.02.2003

AMTLICHER TEIL

Aus dem Gemeinderat

a) Vereidigung von Feldgeschworenen für die Gemarkung Windheim

Zu Feldgeschworenen vereidigt wurden die Mitbürger Helmut Kern, Karl Parr und Alfred Schimmangk aus Windheim. Sie haben nun die Aufgabe, bei der Sicherung von Grundstücksgrenzen in der Gemarkung Windheim mitzuwirken. Das geschieht sowohl im Interesse der beteiligten Grundeigentümer, als auch im öffentlichen Interesse. Dieses Ehrenamt ist deshalb dem eines Gemeinderates gleichzusetzen. Für die Übernahme dieses in Franken traditionsreichen Ehrenamtes bedankte sich Bürgermeister Ritter sehr herzlich.

b) Nutzung des Vereins- und Bürgerhauses

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtete Bürgermeister Ritter, dass im Vereins- und Bürgerhaus in der Zeit vom 1.7.2001 bis 31.10.2002 insgesamt 32 Veranstaltungen mit einer Einnahme von 8.236,02 EUR stattfanden. Gependet wurden während dieser Zeit nur 85,- EUR. Die Ausgaben für den gleichen Zeitraum lagen bei 24.502,02 EUR.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Versicherungen	871,12 EUR
Wartung der Anlagen	1.241,11 EUR
Heizung	2.956,25 EUR
Stromkosten	1.844,51 EUR
Reinigung/dfd. Unterhalt	773,32 EUR
Erwerb von Geschirr u.ä.	436,19 EUR
Sonstiges	1.478,18 EUR
Personalkosten	14.901,34 EUR

Bei den Lohnkosten ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein großer Teil davon für den weiteren Ausbau zu berechnen sind. Für ein normales Jahr ohne Löhne für den weiteren Ausbau werden voraus-sichtlich 6.540,24 EUR anfallen. Danach würde sich ein geschätztes Defizit in Höhe von 7.468,71 EUR ergeben.

Bei der anschließenden Diskussion wurde angeregt, den Strompreis von z.Zt. 0,25 EUR evtl. neu festzusetzen. Gestellt wurde die Frage, ob für den Bühnenumbau die anfallenden Personalkosten an den Benutzer weiter verrechnet werden können. Der Tagesordnungspunkt soll bei der nächsten Sitzung nochmals diskutiert werden.

c) Anerkennung von Nachtragsangeboten der Firma Bindrum und Sohn GmbH

Anerkannt wurde vom Gemeinderat das Nachtragsangebot der Firma Bindrum in Höhe von 10.404,16 DM für die Wasserleitungs-Notversorgung in der Bergstraße und Hertleinsplatz. Mehrheitlich abgelehnt hat dagegen der Gemeinderat das Nachtragsangebot über den durchgeführten Nassschnitt beim Verbundpflaster im

Baubereich mit einem Gesamtbetrag von netto 3.700,-- EUR. Es wurde moniert, dass beauftragte Ingenieurbüro hätte dies bei der Ausschreibung berücksichtigen müssen.

d) Informationen

Informiert wurde der Gemeinderat über die Auftragserteilung zur Überprüfung der Heizöltanks im Überschwemmungsbereich des Maines und der Hafenofer. Zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat den Bescheid über die Einkommensteuerbeteiligung für dieses Haushaltsjahr. Sie beträgt 652.367,-- EUR. Davon gehen 22.999,-- EUR "Flutopferhilfe" ab, so dass die Gemeinde nur noch über 629.368,-- EUR verfügen kann. Im letzten Jahr waren es noch 646.619 EUR.

e) Anträge

Diskutiert wurde vom Gemeinderat der Antrag bzw. die Bestandsaufnahme der Freiw. Feuerwehr Hafenofer. Veraltet ist das Feuerwehrauto LF 8, die TS 8/8 und verschiedene Geräte. Erinnert wird an die Errichtung eines neuen Gerätehauses und an die schlechte Alarmierung. Vom Gemeinderat wurde zu den vorgebrachten Feststellungen und Erinnerungen ausführlich Stellung genommen. Die Stellungnahme wird der Feuerwehr mitgeteilt. Über die einzelnen Punkte soll nochmals beraten werden.

Diskutiert wird nochmals der Antrag der Jungen Union auf Errichtung eines Jugendraumes. Der Gemeinderat wünscht hierzu eine Stellungnahme der interessierten Jugendlichen, in der dargelegt wird, wann, wie oft, wie lange und für welche Veranstaltungen der Jugendraum genutzt werden soll. Weiterhin ist eine/ein Verantwortliche/r zu benennen, die Einrichtung muss in Eigenregie erfolgen und die Haftungsvoraussetzungen bei Schäden müssen geklärt sein.

Zugestimmt hat der Gemeinderat dem Antrag der Freiw. Feuerwehr Windheim auf Sperrung des Wiesenweges und der Ringstraße während des 125 jährigen Feuerwehrfestes in der Zeit vom 27.5. bis 3.6.2003 am Feuerwehrgerätehaus. Zur Durchführung des Festes wird am Gerätehaus ein Festzelt großzügig angebaut.

f) Bauanträge

Der nachfolgend aufgeführte Bauantrag erhielt die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt:

- Bauantrag von Peter Pauli aus Hafenofer zur Errichtung eines Wohnhausanbaues im Baugebiet "Gehäg-Sandäcker"

Finanzhilfe für Hochwassergeschädigte

Im Zusammenhang mit dem Januar-Hochwasser teilte das Landratsamt Main-Spessart mit, dass eine staatliche Finanzhilfeaktion für Hochwasser-geschädigte aufgelegt worden ist. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat für die Behebung der Schäden, die alleine im Landkreis Main-Spessart derzeit mit 2.000.000 € geschätzt werden, einen Betrag in Höhe von 75.000 € bereitgestellt. Geschädigte können über ihre Gemeindeverwaltungen Finanzhilfen beantragen. Dort können auch die Antragsformulare abgeholt werden. Die Einreichungsfrist für Anträge endet am 14. März 2003. Die Finanzhilfe soll Hilfe zur Selbsthilfe bei Geschädigten leisten, die in eine akute Notlage geraten sind. Sie ist keine Schadensersatzleistung. Das Vorliegen einer akuten Notlage bemisst sich nach Art und Umfang des Schadens einerseits und den Einkommens- und Vermögensverhältnissen andererseits. Nachfolgend werden die Bestimmungen für die Finanzhilfe kurz erläutert.

- Die Bagatellgrenze beträgt 1.500 €.
- Finanzhilfefähig sind Schäden an landwirtschaftlichem, gärtnerischem, gewerblichem oder freiberuflichem Betriebsvermögen, an privaten Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Hausrat, deren Behebung notwendig und unaufschiebbar ist.
- Eine Finanzhilfe kann nur dann bewilligt werden, wenn der Schaden amtlich festgestellt ist. Entstandener Hausratschaden wird durch die Stadtverwaltung bestätigt. Bauliche Schäden werden durch das Bauamt des Landratsamtes aufgenommen und bewertet.
- Der Antragsteller muss seine Bedürftigkeit durch Vorlage von entsprechenden Bescheinigungen wie beispielsweise Verdienstbescheinigung, Renten-, Steuerbescheid bzw. Erklärungen über Bargeld, Kontoguthaben nachweisen. Eine Finanzhilfe kann nicht erhalten, wer den Schaden durch Einsatz

eigener Finanzmittel, durch Eigenleistungen, durch sonstige Hilfen (z.B. steuerliche Hilfen) oder durch Aufnahme eines Kredites selbst beheben kann.

- Eine weitere Voraussetzung für die Gewährung einer Finanzhilfe ist, dass die Geschädigten unverschuldet in die Notlage geraten sind.
- Versicherbare Schäden sind grundsätzlich nicht finanzhilfefähig. Maßgebend ist die Versicherbarkeit bei der Bayerischen Versicherungskammer.

Antragsformulare erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Markttheidenfeld, Herrn Schebler/Zimmer 2, Petzoltstraße 21, 97828 Markttheidenfeld, oder bei der Gemeindeverwaltung Hafenlohr Frau Weis.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Main-Spessart, Herrn Stockmann, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon 09353/793-220 oder -222, E-Mail: dieter.stockmann@lramsp.de.

Verbotswidrige Nutzung des Achtelsbergweges

Es wurde festgestellt, dass seit dem Hochwasser der Achtelsbergweg verbotswidrig genutzt wird. Der Weg ist wieder für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Hiervon ausgenommen ist der landwirtschaftliche Verkehr. Die Polizeistation wurde beauftragt, Verkehrskontrollen durchzuführen. Um Beachtung wird gebeten.

Bauschuttdeponie im Schotterwerk Karbach

Momentan keine offizielle Öffnungszeit: Anlieferung nur nach Voranmeldung beim stellv. Deponiewart: Edgar Schwab, Tel. 09391/7805 o. im Bauhof 09391/2319 Nur Anlieferung von Bauschutt!
ACHTUNG! Anlieferung nur unter Aufsicht gestattet!

Bauamtssprechtage

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 19.03.2003, von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Markttheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Wichtige Information!

Ausweisbewerber vor Vollendung des 16. Lebensjahres, die im Hinblick auf die Ausweispflicht einen Personalausweis beantragen, erhalten Gebührenfreiheit, wenn der Ausweis nicht früher als 3 Monate vor Vollendung des 16. Lebensjahres beantragt wird. Früher beantragte Ausweise sind kostenpflichtig (8,00 €). Auch die Verlängerung der Kinderausweise bzw. das Einkleben eines Lichtbildes in den Kinderausweis ist kostenpflichtig (6,00 €). Lediglich der Eintrag des Wohnortwechsels ist gebührenfrei.

LVA - Sprechtag

Die nächsten Sprechtage der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg finden am Donnerstag, 27.02.2003 und Donnerstag, 20.03.2003, jeweils von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Markttheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Markttheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Bei diesem Sprechtag können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 01.03.2003 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Aus dem Fundamt:

Gefunden wurden:

- 1 Schlüssel
- 1 Adidas-Trainingsjacke

Die Fundsachen können während der Amtsstunden im Rathaus abgeholt werden.

Gemeindeverwaltungen und Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld geschlossen

Die Gemeindeverwaltungen in Hafenlohr und Windheim sind am Rosenmontag und Faschingsdienstag geschlossen. Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ist am Faschingsdienstag geschlossen.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 11. Kalenderwoche 2003. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 07.03.2003 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶[zurück](#) ▶[Startseite](#)